

## Rückmeldung für das Sommersemester 2020

Sehr geehrte Studierende der Hochschule Rhein-Waal,

gemäß § 8 der Einschreibungsordnung der Hochschule Rhein-Waal ist zur Fortsetzung Ihres Studiums die Rückmeldung durch Zahlung des Semesterbeitrags erforderlich. Rückmeldefrist ist der 15.01.2020. Bitte überweisen Sie den Semesterbeitrag in Höhe von 307,38 € frühzeitig, da dieser innerhalb der Rückmeldefrist auf dem Konto der Hochschule Rhein-Waal eingehen muss.

### - - - Verspätungsgebühr vermeiden - - -

Für eine verspätete Rückmeldung wird eine Gebühr in Höhe von 15,00 € erhoben (gemäß § 1 Nr. 7 der Satzung über die Erhebung von Hochschulabgaben an der Hochschule Rhein-Waal). Damit Sie fristgemäß und ohne anfallende Gebühr zurückgemeldet werden können, ist Folgendes erforderlich:

- Der vollständige Semesterbeitrag muss bis zum 15.01.2020 auf dem Konto der Hochschule eingegangen sein.
- Die Zahlung muss mit dem korrekten personalisierten Verwendungszweck erfolgen, da der Semesterbeitrag sonst nicht zugeordnet werden kann (siehe Beschreibung unten)

Nach Ablauf der Rückmeldefrist werden Sie schnellstmöglich für das Sommersemester 2020 zurückgemeldet, sofern keine weiteren Hinderungsgründe bestehen. Eine Rückmeldung kann nicht erfolgen, wenn erforderliche Nachweise fehlen wie z.B. die Anerkennung des Grundpraktikums (nur bei Bachelorstudierenden), der Krankenversicherungsnachweis (nur wenn Sie hierüber gesondert angeschrieben wurden) oder der Nachweis Ihres Bachelorzeugnisses (nur bei Masterstudierenden mit vorbehaltlicher Einschreibung). Ohne Rückmeldung erhalten Sie keine Studienbescheinigung/ Semesterticket und können sich nicht zu Prüfungen anmelden.

### Wichtige Informationen zur Überweisung

Damit wir Ihre Zahlung ordnungsgemäß verarbeiten können, geben Sie im Verwendungszweck bitte Folgendes an:

**Ihre Matrikelnummer**, gefolgt von dem **Jahr** (2020), gefolgt von der Ziffer ‚1‘ (für das Sommersemester)

Beispielsweise sollte dies für die Matrikelnummer 1075220201 wie folgt aussehen:

Verwendungszweck: 

1	0	7	5	2	2	0	2	0	1
---	---	---	---	---	---	---	---	---	---

**Wichtig:** Bitte verwenden Sie **nicht** die Matrikelnummer in dem oben angegebenen Beispiel, sondern ersetzen Sie diese durch **Ihre eigene Matrikelnummer**. Die Ziffernfolge muss ohne Zusätze und Leerzeichen eingegeben werden. Andernfalls ist eine automatische Zuordnung der Zahlung nicht möglich. Bitte nutzen Sie ausschließlich das Feld Verwendungszweck und nicht das Feld Referenz/Kundenreferenz.

#### Kontoinformation zum Semesterbeitrag

Begünstigter: Hochschule Rhein-Waal

Betrag: 307,38 €

Kreditinstitut: Sparkasse Rhein-Maas

BIC: WELADED1KLE

IBAN: DE63 3245 0000 0030 0018 04

Bei fristgemäßer Rückmeldung erhalten Sie Ihren neuen Studierendenausweis ab Ende Januar per Post (ausgenommen Wohnheimadressen und Adressen im Ausland). Wenn sich Ihre Adresse geändert hat, aktualisieren Sie diese bitte bis spätestens **19.01.2020** im [HIS Portal](#), damit wir den Ausweis an die korrekte Adresse versenden können. Andernfalls kann Ihr Ticket nicht zugestellt werden.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass keine Zahlungsbestätigungen versandt werden können und der Zahlungseingang aus technischen Gründen erst mit einiger Verzögerung in Ihrem HIS-Account angezeigt wird. Die Zahlung sollte jedoch spätestens einen Monat vor Semesterbeginn dort angezeigt werden. Sollte dies nicht der Fall sein, schreiben Sie uns bitte eine E-Mail an die unten genannte Adresse.

Sollten wir bis zum **15.01.2020** keinen Zahlungseingang in der o.a. Höhe verbuchen können, behalten wir uns eine Exmatrikulation gemäß § 11 Abs. 3 b, c Einschreibungsordnung der Hochschule Rhein-Waal vor.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Team des Studierendenservice

### **Erlass der Beiträge für das regionale und das NRW Ticket**

Von der Entrichtung des Beitragsanteils für das regionale und das NRW Ticket können sich diejenigen Studierenden auf Antrag befreien lassen, die

- sich im Rahmen der Abschlussarbeit oder eines Praxissemesters außerhalb des Gültigkeitsbereiches des Semestertickets aufhalten;
- sich aufgrund ihres Studiums für ein Semester im Ausland aufhalten;
- nach dem Schwerbehindertengesetz Anspruch auf unentgeltliche Beförderung haben oder aufgrund ihrer Behinderung den öffentlichen Nahverkehr nicht nutzen können;
- Freifahrtberechtigte der Verkehrsbetriebe in dem Gemeinschaftstarifraum der VGN sind und deren Berechtigung den gesamten Gültigkeitsbereich umfasst;
- sich im Urlaubssemester befinden.

Weitere Informationen finden Sie hier:

- [Erlass der Beiträge und die erforderlichen Nachweise](#)
- [Urlaubssemester](#)

Für Fragen steht Ihnen die Zentrale Studienberatung gerne zur Verfügung:  
[studierendenservice@hochschule-rhein-waal.de](mailto:studierendenservice@hochschule-rhein-waal.de)

### **Für Absolventen**

Schließen Sie Ihr Studium im Wintersemester 2019/20 ab, brauchen Sie sich nicht zurückzumelden. Eine Rückmeldung ist jedoch zwingend erforderlich, wenn Ihre letzte Prüfungsleistung (z.B. das Kolloquium) im Sommersemester 2020 liegt. Das Semester beginnt offiziell am 01.03.2020.

### **Für Austauschstudierende unserer Partnerhochschulen**

Die Information zur Rückmeldung betrifft nur Austauschstudierende, die länger als ein Semester an der Hochschule Rhein-Waal eingeschrieben sind. In diesem Fall müssen Sie sich wie hier beschrieben durch Zahlung des Semesterbeitrags für das kommende Semester zurückmelden. Für Rückfragen steht Ihnen das [International Center](#) gerne zur Verfügung.